

# Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16. Mai 2019

## **Bürger fragen:**

Von Seiten der anwesenden Bürger wurden keine Fragen gestellt.

## **Breitbandausbau in Schwenningen:**

### **Aktueller Stand FTTC-Ausbau**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte die Vorsitzende die für Schwenningen zuständige Projektleiterin der BLS, Frau Mayer, begrüßen.

Frau Mayer informierte die Anwesenden kompetent und umfassend über den aktuellen Stand. Sie erläuterte die Problemlage, welche aufgrund der Aktivitäten durch die Telekom für die BLS im Kernort aufgetreten sind. Die Telekom hatte, nachdem sie bemerkte, dass die Gemeinden aktiv werden, auch in Schwenningen einige Kabelverzweiger überbaut und nur einen für die BLS übrig gelassen. Bei diesem einen Kabelverzweiger möchte die BLS nun Glasfaser bis ins Haus anbieten, obwohl nur wenige Kunden dort angebunden sind.

Der Trassenplan für die komplette Maßnahme, welche die Schaffung des Glasfasernetzes in Schwenningen überhaupt beinhaltet, wurde vorgezeigt. Dem Gremium wurde erläutert, wie die Trasse nun nach den vorgenommenen Änderungen geplant ist. Besondere Ausführungen machte Frau Mayer nochmals zur Notwendigkeit der Maßnahme überhaupt und darüber, dass nun die Weichen für die Zukunft gestellt würden. Im ersten Schritt wird nun die Verbindung von Stetten a.k.M. nach Schwenningen geschaffen, außerdem in der FTTC-Ausbau in der geplanten Trasse vorangetrieben.

Die gesamte Maßnahme FTTC-Ausbau soll noch vor der Sommerpause ausgeschrieben werden. Die Vergabe soll in der Septembersitzung erfolgen. Gebaut werden soll dann im Frühjahr 2020.

Hinsichtlich der zu erwartenden Baukosten bemerkte Frau Mayer, dass sich trotz Reduzierung der Trassenlänge eine höhere Investitionssumme aus der Grobkostenkalkulation durch Berücksichtigung der aktuellen Baupreise ergebe. Das Ergebnis der Ausschreibung sei nicht prognostizierbar.

Die Gemeinde hofft auf eine hohe Anschlussquote der Bürger.

Gewerbekunden sollen in Bälde von der BLS angeschrieben und deren konkretes Anschlussinteresse abgefragt werden.

## **Erschließung „Am Triebweg II“:**

### **Beschluss über Abrechnungseinheit Triebweg/Gartenstraße nach § 37 Abs. 3 KAG**

Im Regelfall werden Erschließungskosten für einzelne Anbaustraßen ermittelt. Nach § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz können Erschließungskosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden. Es liegt im Ermessen der Gemeinde, von dieser Möglichkeit der Bildung einer Abrechnungseinheit Gebrauch zu machen. Das Gremium hat beschlossen, für die Straße „Triebweg“ ab der Grenze des Abrechnungsgebiets gemäß Beschluss vom 14.09.1976 bis zur Einmündung in die Straße „Am Horn“ und für den Abschnitt „Gartenstraße“ ab der Einmündung in den Triebweg bis zum Ausbauende auf Höhe des letzten Baugrundstücks (Flst. 2719/1) eine Abrechnungseinheit zur gemeinsamen Kostenermittlung zu bilden.

Demnach werden nun die Erschließungskosten innerhalb der Abrechnungseinheit insgesamt ermittelt.

## **Erschließung „Unter der Stelle II“:**

### **Ausbauprogramm**

Zur Vorstellung des genauen Ausbauprogramms konnte die Vorsitzende Herrn Schwochow vom Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen begrüßen. Das vorgesehene Ausbauprogramm wurde dem Gremium vorgestellt. Es wurde nochmals ausdrücklich hervorgehoben, dass das Ausbauprogramm komplett dem rechtsgültigen Bebauungsplan entspreche, was bedeute, dass in der Karlstraße der Gehweg auf der linken Seite bleibe und in der Straße „Unter der Stelle“ auf der Nordseite gebaut werde. Die Straßenbreite sei in diesem Bereich mit 4,50 m und 1,50 m Gehweg geplant. In der Karlstraße von Süden her ergebe sich eine Straßenbreite von 4m bis 4,5 m und ein Gehweg von 1,20 m.

Die erstellten Kanal- und Wasserleitungspläne wurden dem Gremium erläutert, ebenso wurde ein Beleuchtungsplan vorgezeigt. Die Bürgermeisterin stellte klar, dass selbstverständlich Leerrohre für Glasfaser verlegt werden. .

### **Vergabe Tiefbau-und Straßenbauarbeiten**

Für die Tief- und Straßenbauarbeiten im Baugebiet „Unter der Stelle II“ wurden von 3 Bietern Unterlagen abgegeben. Die Angebotspreise für die Tief- und Straßenbauarbeiten liegen brutto zwischen 818.469,91 € und 883.879,07 €.

Günstigste Bieterin ist die Firma Stingel, Schwenningen. Die Gemeinde Schwenningen hat den Auftrag ohne Anteil BLS Leerrohre, über 775.179,77 € an die Firma Stingel vergeben. Die BLS vergibt den Auftrag für ihren Anteil von 43.290,14 € selbst .

### **Vergabe Liefern und Verlegung der Wasserleitung**

Das Liefern und Verlegen der Wasserleitung im Baugebiet „Unter der Stelle II“ wurde beschränkt ausgeschrieben.

Abgegeben wurden auch hier 3 Angebote, wobei die Angebotspreise brutto zwischen 26.496,60 € und 44.108,10 € liegen.

Günstigste Bieterin ist die Firma Rack, Renquishausen. Der Auftrag wurde an sie vergeben.

### **Abstimmung über den Beitritt zum Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb“:**

Bereits im Jahr 2016 ist die Gemeinde Schwenningen dem IGGS (Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Graf Stauffenberg Sigmaringen) beigetreten.

In der vergangenen Sitzung galt es nun zu entscheiden, ob die Gemeinde Schwenningen nun auch dem kurz vor der Gründung stehenden Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb“ beitritt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, dem neuen Zweckverband nicht auch noch beizutreten, wurde angenommen.

Von Seiten des Gremiums wurde das Projekt immer begrüßt, man steht dem Industrie- und Gewerbepark in Meßstetten sehr positiv gegenüber. Thema während der Diskussion war die Randlage der Gemeinde Schwenningen im Landkreis Sigmaringen und die Tatsache, dass sich Schwenningen aufgrund dieser Lage eher Richtung Albstadt orientiert, wo schon immer mehr Gewerbe- und Industrie angesiedelt war. Gerade deshalb, weil im Raum Sigmaringen hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen eine andere Notwendigkeit besteht, hatte man sich damals mit der Raumschaft Sigmaringen solidarisch erklärt und die Schaffung eines Gewerbeparks mit dem Beitritt unterstützt. Der Beitritt in einen zweiten Zweckverband mit dem gleichen Ziel bedeutet hohe finanzielle Belastungen, die es galt gut zu überlegen. Letztendlich entschied man sich, vor allem auch mit Blick auf die Haushaltslage, gegen einen Beitritt.

### **Bekanntgaben, Verschiedenes:**

Die Bürgermeisterin gab die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2019 bekannt.

Sie berichtete auch, dass die Jahresabrechnung 2018 des Kindergartens mit dem Rechnungsergebnis und einer Aufstellung über die Personalausgaben zwischenzeitlich vorliege. In 2018 hat sich ein Gesamtdefizit von 397.475,94 Euro ergeben. Die Gemeinde hat sich laut Kindergartenvertrag mit 90 % am Abmangel zu beteiligen. Des Weiteren wurde die Abrechnung der Heizungssanierung im Kindergarten bekannt gegeben. An diesen Investitionskosten hatte sich die Gemeinde mit 70 % zu beteiligen, was einen Betrag von 26.195,42 Euro ausmachte.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Kosten für den Kindergarten in Zukunft weiter steigen werden. Vor allem durch die Einrichtung der neuen Gruppe im Pavillon der Schule fallen weitere Personalkosten an. In den kommenden Jahren ist daher mit einer enormen Kostensteigerung zu rechnen.